

Honorarinformation private Krankenversicherungen / Beihilfe

Die Kosten für die Behandlungen richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Diese finden Sie auf der Webseite der Bundespsychotherapeutenkammer unter <https://www.bptk.de>. Wir setzen hierbei als Basissatz für eine Psychotherapie-Sitzung den 2,8-fachen- Faktor (122,41€) an. In manchen Fällen (z.B. erhöhter Aufwand, komplexe Problematiken, Komplikationen, Therapiestunden mit Überlänge) kann dieser Satz laut GOP bis auf den Faktor 3,5 gesteigert werden (153,03€). Die Summen werden je nach Vertrag voll oder zu einem gewissen Anteilerstattet. Wenn Ihr Kostenträger nicht den 2,8-fachen Satz oder höher übernimmt, verbleibt für Sie ein Eigenanteil.

Leistung	GOP-Ziffer	Steigerungsfaktor	Betrag in Euro
Psychotherapeutische Sitzung / Beratungsgespräch	870	2,8	122,41
Psychotherapeutische Sitzung/Beratungsgespräch: Termin nach 20 Uhr oder am Samstag, Sonn- oder Feiertag	870	3,5	153,03
Biographische Anamnese – einmalig zu Beginn	860	2,8	150,14
Fragebogen - Diagnostik	857	1,8	12,17
Therapieantrag für die Krankenkasse	808	2,8	65,27
Ausfallhonorar (wenn die Terminabsage nicht rechtzeitig erfolgt)			50,00